

AUS DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21. MÄRZ 2019

Punkt 1 BEKANNTGABE DER VERFÜGUNG DES LANDRAT DES LANDKREISES FULDA ZUR HAUSHALTSSATZUNG MIT HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Der Landrat des Landkreises Fulda hat in die von der Gemeindevertretung am 13.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 Einsicht genommen und seine Stellungnahme mit Verfügung vom 28.01.2019 übersandt. Er beurteilt darin die Haushaltslage und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Nüsttal.

Der Landrat des Landkreises Fulda kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Gemeinde Nüsttal erreicht nach Auswertung der Indikatoren wie im Vorjahr 100 von 100 Punkten und somit die Ampelfarbe „grün“. Dies führt dazu, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach dem Prüfraster als gesichert bewertet wird. Insgesamt ist festzustellen, dass die Gemeinde Nüsttal die Gemeindefinanzen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft führt.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt die Verfügung des Landrats des Landkreises Fulda vom 28.01.2019 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.“

Punkt 2 NEUFASSUNG DER VERWALTUNGSKOSTENSATZUNG DER GEMEINDE NÜSTTAL

Die Neufassung der Verwaltungskostensatzung wird zum einen erforderlich weil sich gesetzliche Grundlagen geändert haben oder entfallen sind und zum anderen weil der Gemeinde Nüsttal weitere gebührenpflichtige Aufgaben übertragen wurden. Die Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wurden in dem Einleitungsteil der Verwaltungskostensatzung übernommen.

Folgende Gebührentatbestände wurden ergänzt:

- Vornahme der Eheschließung außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten
- Bereitstellung Bürgerhaus und Dorfgemeinschaftshäuser für Eheschließungen
- Bereitstellung von Stehtischen
- Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen nach § 73 Absatz 4 Hessische Bauordnung
- Genehmigung von Plakatierung im Gemeindegebiet

Entfallen sind folgende Gebührentatbestände, da deren Rechtsgrundlagen nicht mehr bestehen:

- Ersatzausstellung von Lohnsteuerkarten
- Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Teilung eines Grundstückes bzw. über den Eintritt der Genehmigungsfiktion i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 BauGB
- Genehmigung der Teilung eines Grundstückes gem. § 19 Abs. 3 BauGB

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verwaltungskostensatzung. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. April 2019 in Kraft.“

Punkt 3 1. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON KOSTENBEITRÄGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER TAGESEINRICHTUNG FÜR KINDER IN DER GEMEINDE NÜSTTAL

Die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung wird erforderlich, weil das bisherige „Bastelgeld“ in „Haushaltsgeld“ umbenannt und von 3,20 Euro auf 6,00 Euro erhöht werden soll. Dies soll der Entwicklung Rechnung tragen, dass mit dem Bastelgeld mittlerweile ein erweiterter Umfang von Materialien beschafft wird als noch vor einigen Jahren (Bastelmaterial, Müsli, Getränke, weitere Haushaltswaren). Die Gemeinde geht damit auf einen gemeinsamen Vorschlag von Elternbeirat und Kindergartenleitung ein. Die Änderung tritt zum neuen Kindergartenjahr im August 2019 in Kraft.

Außerdem wird bei der 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung das um einen Tag erweiterte Angebot der Nachmittagsbetreuung aufgenommen. Nachdem die Gemeinde Nüsttal vor zwei Jahren die Nachmittagsbetreuung mit einem umfassenderen Angebot neu gestartet hat, erfreut sich dieses einer solch großen Nachfrage, dass auch der Freitag in das Betreuungsangebot aufgenommen wurde. Dies wurde bei der Gebührengestaltung eingearbeitet.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde Nüsttal (Kostenbeitragssatzung). Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. August 2019 in Kraft.“

Punkt 4 1. ÄNDERUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG

Bei der Aufstellung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Nüsttal im Jahr 2014 blieb die tageweise Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters unberücksichtigt. Dies wird in der 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Nüsttal in der Form nachgeholt, dass die tageweise Vertretung der Bürgermeisterin durch eine/n ehrenamtlicher Beigeordnete/r mit 25,00 Euro/Tag vergütet wird. Hierbei wird auf eine aktuelle Umfrage des Hessischen Städte- und Gemeindebundes verwiesen, der zu entnehmen ist, dass diese Aufwandsentschädigung im hessischen Durchschnitt mit 35,00 Euro/Tag vergütet wird. Ausdrücklich wird auf die Erstattung eines Verdienstausfalls verzichtet, um zu unterstreichen, dass es sich hierbei um ein Ehrenamt handelt.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 1. Änderung der Entschädigungssatzung. Die Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.“

Punkt 5 ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTSRESTEN DES FINANZ- UND DES ERGEBNISHAUSHALTES IN DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Nach Prüfung der Notwendigkeit wurde vom Gemeindevorstand empfohlen, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten und aus dem Finanz- und Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2018 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsreste aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt des HHJ 2018 in das HHJ 2019 in der vorliegenden Form zu übertragen.“

Punkt 6 VERSCHIEDENES**Beschluss:**

-entfällt-

HH-Reste 2018 nach 2019 zu übertragen					
Investitionen					
I-Nr.	Bezeichnung	HH-Ans. 18 incl. Reste	Ergeb. 18	HH-Rest möglich	HH-Rest bilden
I00-13-04	Abwasseranlagen	10.000,00	0	10.000,00	0,00
I00-13-06	Wasserversorgungsanlagen	19.770,00	12.490,21	7.279,79	7.000,00
I00-13-13	Kinderspielplätze Spielgeräte	18.000,00	14.506,25	3.493,75	3.450,00
I00-15-03	Anschaffung feuerwehrtchn. Gerät	1.629,95	586,51	1.043,44	0,00
I00-15-07	Planung HB Linsberg Hofaschenbach	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00
I01-09-06	Fahrzeuge für Bauhof	25.148,64	12.351,01	12.797,63	12.000,00
I01-17-03	Sanierg. Aschenbachbrücke Ri. Meindr.	20.964,35	0,00	20.964,35	0,00
I01-17-05	Neubau Vereinshaus Tennisclub	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
I01-18-01	Neues ELW 1 FW Hofaschenbach	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Z01-18-010	Zuschuss Land Hessen ELW 1 Hofa.	-24.000,00	0,00	-24.000,00	-24.000,00
Z01-18-011	Zuschuss Landkreis FD ELW 1 Hofa.	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00
I02-18-01	Plan/Grundh. Sanierung Schloßbergst.	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
I03-16-01	Neugest. Brunnenplatz Gotth.	5.963,92	0,00	5.963,92	5.963,92
I03-17-01	Planung Umbau/San. Schwimmbad Go.	44.645,00	0,00	44.645,00	44.645,00
Z03-17-01	Zuschuss Land IKEK Schwimmbad Go.	-31.600,00	0,00	-31.600,00	-31.600,00
I03-18-01	Umgest. Dorfpl.+Parkpl. Gotthards	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Z03-18-01	Zusch. IKEK Dorfpl+Parkpl. Gotth.	-31.600,00	0,00	-31.600,00	-31.600,00
I04-13-02	Wasserleitung Neubaugebiet Morles	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
I04-13-03	Abwasserleitung Neubaugebiet Morles	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
I04-13-04	Ersatzn. Brücke Morles HH-R-VJ	472.000,00	379.040,96	92.959,04	92.959,04
Z04-13-04	Zuw. Land Brücke Morles	-316.500,00	-259.300,00	-57.200,00	-57.200,00
I04-19-01	Stützwand, Geländer, Kirchentr. Mo.	78.000,00	0,00	78.000,00	78.000,00
Z04-19-01	Zuw. IKEK Stützw. Geländer Kir. Morl.	-54.500,00	0,00	-54.500,00	-54.500,00
I05-18-01	Neues KLF FW Rimmels	95.000,00	0,00	95.000,00	95.000,00
Z05-18-010	Zuschuss Land KLF FW Rimmels	-28.500,00	0,00	-28.500,00	-28.500,00
Z05-18-011	Zuschuss Landkreis KLF FW Ri.	-4.750,00	0,00	-4.750,00	-4.750,00
I06-15-01	Reduz. Abwasserabg.	59.835,34	0,00	59.835,34	59.835,34
I06-16-01	Planung/Neubau Sigildisstr. Silges	5.000,00	577,07	4.422,93	4.422,93
I07-17-01	Umbau DGH Mittela.	148.592,80	91.360,75	57.232,05	57.232,05
Z07-17-01	Zuw. Umbau/San. DGH IKEK	-80.000,00	0,00	-80.000,00	-80.000,00
I08-17-01	Wasserleitung Mittel/Oberaschenb.	2.000,00	962,95	1.037,05	1.000,00
	Gesamt	628.100,00	252.575,71	375.524,29	337.358,28

Nüsttal, 29.1.2019

Blau = Einnahmen

Weiss = Ausgaben

HH-Reste 2018 nach 2019 zu übertragen

Ergebnisrechnung					
Kostentr./ Sachkonto	Bezeichnung	HH-Ans. 18 incl. Reste	Ergeb. 18	HH-Rest möglich	HH-Rest bilden
36520-71780	so. Erstattungen an übr. Bereiche	67.000,00	40.970,00	20.947,83	20.000,00
36610-61610	Instandhaltung (Bauunterhaltung)	9.000,00	1.744,01	7.255,99	7.000,00
54110-61650	Straßenunterhaltung	65.000,00	25.341,95	39.658,05	24.000,00
					6.000,00
55210-61650	Wasserrahmenrichtlinie	97.026,67	10.736,79	86.289,88	86.000,00
55210-54810	Zuschuß Wasserrahmenrichtlinie	-81.000,00	0,00	-81.000,00	-81.000,00
57110-61200	Entw.-,Versuchs- u. Konstr.Arbeiten 3.	18.000,00	8.783,33	9.216,67	9.000,00
57110-71730	sons. Erstattung an Zweckverb.	11.282,36	3.619,00	7.663,36	3.500,00
					4.000,00
	Gesamt	186.309,03	91.195,08	90.031,78	74.500,00

Nüsttal, 27.2.2019

Blau = Einnahmen

Weiss = Ausgaben